

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 4 (1897)

**Heft:** 9

**Artikel:** Ueber die Lage der deutschen Seidenindustrie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-628813>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

statutengemäss für die Gesamtinteressen der Seidenindustrie Verwendung findet.

§ 8. Nicht unter Strafe fällt eine unabsichtlich erfolgte Ueberschreitung der Höchstbeschwerung, wenn sie vom Färber in seinen Büchern kenntlich gemacht ist.

§ 9. Sämtliche unterzeichnete Färber und Fabrikanten unterwerfen sich hinsichtlich der Einhaltung der aus dieser Vereinbarung hervorgehenden Verpflichtungen dem Urteil eines Schiedsgerichtes, das in erster und letzter Instanz nach einfacher Stimmenmehrheit und freiem Ermessen entscheidet. Dieses Schiedsgericht soll aus fünf Personen bestehen, aus dem jeweiligen Vorsitzenden der Handelskammer oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, und vier von der Handelskammer alljährlich zu wählenden Beisitzern. Von diesen sollen zwei Mitglieder der Handelskammer sein, einer dem Kreise der unterzeichneten Färber, und einer dem Kreise der unterzeichneten Fabrikanten entnommen werden. Für den Fall der Verhinderung eines oder mehrerer Beisitzer treten Stellvertreter, deren die Handelskammer gleichfalls alljährlich vier zu wählen hat, ein.

§ 10. Es sollen, entsprechend dem Beschluss der Handelskammer vom 26. Januar d. J., eingehende Untersuchungen wissenschaftlicher und praktischer Art veranstaltet werden über die Wirkung der verschiedenen Färbe- und Erschwerungsmethoden auf die Seide. Es wird erwartet, dass das Resultat dieser Untersuchungen, welche sich auf die einzelnen Stärkegrade, Sorten und auf die verschiedene Art der Verwebung der Seide zu erstrecken haben, eine sichere Grundlage abgiebt für weitere Schritte, die zur Vermeidung ungesunder Beschwerden gethan werden können.

§ 11. Diese Vereinbarung wird auf die Dauer eines Jahres, also bis zum 15. Mai 1898, abgeschlossen. Sie bleibt jedoch je ein weiteres Jahr in Kraft, wenn sie bis spätestens zum 15. Februar, erstmalig bis zum 15. Februar 1898, von keiner Seite gekündigt wird.

§ 12. Mit der Ausführung der Bestimmungen dieser Vereinbarung wird das Präsidium der Handelskammer beauftragt.

Da die vorstehenden Vereinbarungen von allen Färbern und Fabrikanten Crefelds mit ganz geringen Ausnahmen angenommen worden sind, steht zu hoffen, dass die bisher häufig übertriebene Erschwerung der Seide von jetzt ab auf das richtige Maass reduziert werden wird. Das Vertrauen würde durch das Vorgehen der in Deutschland ausschlaggebenden Crefelder Seidenindustrie wiederkehren und damit der deutsche Seidenmarkt auch in diesem Punkte gesunden.



## Ueber die Lage der deutschen Seidenindustrie.

Der „Textil-Zeitung“, Berlin, entnehmen wir folgende interessante Mittheilung:

„Während aus andern Theilen der Industrie, z. B. aus der Eisenbranche, von einem bedeutenden Aufschwung in den letzten Jahren berichtet wird, so kann man einen solchen in der Textilindustrie im grossen Ganzen nicht finden. Aus den Handelskammerberichten derjenigen Gegenden, in denen die Weberei zu Hause ist, gehen noch zu viel Klagen hervor, als dass man den Geschäftsgang einen allgemein guten nennen könnte. Keine Industrie hat aber so sehr unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten, als die nieder-rheinische Seiden- und Sammetweberei. Sie befindet sich seit einer Reihe von Jahren in einer Krisis, der mancher Einzelne zum Opfer gefallen ist und wovon man noch nicht weiss, ob sie nun bald ihr Ende erreicht haben wird oder nicht. Nachdem der Rückschlag und die traurigen Folgen der 1879er Jahre kaum einigermaassen überwunden waren, trat die Umgestaltung des bisher üblichen Handbetriebes im mechanischen Betrieb ein. Viele der kleineren Fabrikanten, die nicht kapitalkräftig genug waren, eine mechanische Weberei zu errichten, sahen ihr Arbeitsfeld auf solche Artikel eingeschränkt, die vorläufig noch nicht durch die Maschine hergestellt wurden, oder sie mussten ihren Betrieb ganz einstellen. Viele Tausende von Arbeitern kamen um ihre Beschäftigung oder mussten zu einem Lohn arbeiten, der zuweilen nur ein Viertel des früher üblichen Lohnes betrug, damit man im Stande war, der Maschinenarbeit so lange wie möglich Konkurrenz zu bieten. Aber diese Hungerlöhne konnten doch auf die Dauer nicht bestehen, und so hat sich der grösste Theil der Handweber, die in den mechanischen Webereien keine Unterkunft mehr bekommen konnten, anderen Erwerbsarten zugewandt. Immerhin sind zwar noch einige Handweber für bessere Stoffe vorhanden, die für die mechanische Herstellung noch zu schwierig sind, aber wie lange wird es bei der fortgesetzten Vervollkommnung der Maschinen dauern, bis auch dieser letzte Rest der früher so blühenden Hausindustrie verschwunden ist. Diese Umwandlung des Betriebs ist nun grösstentheils vollzogen und die unmittelbaren Folgen derselben ziemlich überwunden. Dennoch wollen die Verhältnisse in der Seidenindustrie nicht gesunden. Da ist zuerst die Ungunst der Mode. Der weite, faltenreiche Rock der Damenkleider, für den Seide so ausnehmend passte, besteht nicht mehr; die ganze Mode, der Schnitt der Kleider

ist mehr auf Wolle und Baumwolle als auf Seide eingerichtet. Seide war früher die Tracht der besseren Stände; nachdem sie aber so billig geworden ist, dass selbst die Arbeiterin sich ein seidenes Kleid anschaffen kann, hat sie ihre Vornehmheit gewissermaßen verloren, ohne dadurch allgemeines Bekleidungs-material geworden zu sein. Am schlimmsten aber ist die Unterbindung des Absatzes nach Amerika durch die immer höher geschraubten Zölle der Vereinigten Staaten. Der Absatz der niederrheinischen Seidenindustrie nach diesem Gebiete betrug früher ein Drittel der Produktion. Aber die Ausfuhr nach dort wird immer geringer. In den leichten und mittleren Qualitäten kann die hiesige Industrie infolge der hohen Zölle nicht mehr mit den inländischen Fabriken Amerikas konkurrieren und nur in besseren Waaren ist noch Ausfuhr nach drüben möglich. Die Amerikaner haben „Schutz der nationalen Arbeit“ auf ihre Fahne geschrieben, gerade so wie wir; wir können es ihnen also nicht übel nehmen, dass sie uns so behandeln wie wir sie, indem wir hohe Zölle und Einfuhrverbote auf ihre Produkte legen. Indessen hat die deutsche Seidenindustrie, die zu zwei Drittel auf die Ausfuhr angewiesen ist, den Schaden davon. Sollte nun auch noch England und seine Kolonien zum Schutzzollsystem übergehen, dann würde unsere Seidenindustrie ganz von ihrer früheren Bedeutung herabsteigen und nur noch ein kümmerliches Dasein fristen. Einzelne Fabrikanten bereiten sich schon jetzt darauf vor, indem sie andere Industriezweige einzuführen suchen. Die Seidenindustrie hat bisher vom Schutzzollsystem nur grossen Schaden gehabt, und ob es den andern Branchen der Textilindustrie viel genützt hat, ist noch sehr fraglich, wenn man die Klagen aus ihren Distrikten liest. Es wäre ja ganz schön gewesen, wenn wir allein unsere Grenzen für fremde Einfuhr hätten schliessen können, ohne dass andere Länder dasselbe gethan hätten. In den Jahren, wo überall die freihändlerischen Bestrebungen im internationalen Verkehr zum Durchbruch kamen, also 1860 bis 1870, da hat sich die deutsche Seidenindustrie ganz gewaltig entwickelt und gezeigt, was sie im freien Wettbewerb leisten kann. Seitdem ihr aber überall durch hohe Zölle der Absatz unmöglich gemacht wird, seitdem die Schutzzollpolitik den Verkehr unter den Völkern zu beseitigen sucht, krankt dieser Industriezweig und kann nicht eher gesunden, bis freiere Anschauungen sich wieder Bahn brechen.“

M.

## Zur Lage unserer Export-Industrie.

Zürich, 14. August 1897.

Wer die Einzelberichte unserer hervorragendsten Export-Industrien, wie sie der Jahresbericht der Kaufmännischen Gesellschaft gesammelt enthält, vorurteilsfrei durchgeht, sieht fast überall eine Grundstimmung zum Ausdruck gelangen, welche nichts weniger als hoffnungsfreudig klingt. Das Jahr 1896 hat auf zahlreichen Gebieten Stillstände der Entwicklung, ja Rückgänge gebracht, Erscheinungen, die um so mehr Bedenken erregen, als sie durch eine Reihe von Umständen bedingt sind, welche zum Teil ausserhalb der Machtsphäre unserer Industriellen liegen und deshalb kaum vorübergehender Natur sein werden. Und der Anfang und bisherige Gang des laufenden Jahres ist nur zu geeignet, jene Bedenken noch weiter zu steigern: auf international handelspolitischem Gebiete sind Umwälzungen eingetreten, welche die bestehende ungünstige Konjunktur bedeutend verschärfen, Umwälzungen, denen wirksam begegnen zu wollen, für ein kleines Land, wie die Schweiz, aussichtsloses Beginnen wäre. Geschweige denn für das einzelne Individuum!

Es sei daran erinnert, wie durch den Handelsvertrag mit Japan einigen unserer Industrien ein lohnendes Absatzgebiet fast völlig verloren gegangen ist. Und mehr als das: wie durch eben diesen Vertrag Japans Handel, Japans Industrie in ganz Ostasien ein beträchtliches Uebergewicht über unseren Handel, unsere Industrie erlangt hat. Der Vertrag mit Japan war noch nicht endgültig abgeschlossen, als schon wieder eine neue, viel dräuendere Wolke am handelspolitischen Himmel aufstieg: die Wahl des extremen Schutzzöllners Mac Kinley zum Präsidenten der nordamerikanischen Union und damit die Gefahr einer prohibitiven Tarifreform. Wenige Monate sind erst seit dem Einzuge Mac Kinleys in das Weisse Haus zu Washington erfolgt, und bereits steht der neue Tarif in Kraft, eine „Reform“, welche die schlimmsten Erwartungen noch weit übertroffen hat. Endlich erinnern wir an die neueste handelspolitische Aktion in England, welche, soviel kann man heute schon sehen, für den Handel mit den englischen Kolonien eine bedenkliche Erschwerung bringen wird.

Allen diesen Schwierigkeiten steht die Schweiz fast machtlos gegenüber. Und zwar einmal, weil sie ein kleines Land ist, das sich in einem steten, erbitterten Existenzkampf mit überstarken Nachbarn befindet und deshalb an die Ergreifung von Repressivmassregeln nicht denken kann. Sodann zweitens wegen der eigentümlichen, historisch gewordenen Entwicklung der schweizerischen Industrie, die fast in jedem